



(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2007 036 005.5

(22) Anmeldetag: 30.07.2007(43) Offenlegungstag: 23.10.2008

(71) Anmelder:

Dold, Alois, 78739 Hardt, DE

(74) Vertreter:

Patentanwälte Westphal Mussgnug & Partner, 78048 Villingen-Schwenningen

(72) Erfinder:

gleich Anmelder

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht

(51) Int Cl.8: **E01C** 13/00 (2006.01)

gezogene Druckschriften: **DE10 2004 060822 A1**

DE 26 14 095 A1

DE 298 07 102 U1

US 52 50 340 A

EP 15 66 483 A2

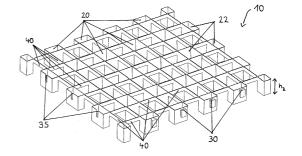
WO 99/41 462 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: Bodenbefestigungsplatte

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Bodenbefestigungsplatte (10), insbesondere für Sportplätze, Rasenplätze oder Reitplätze, mit mehreren zylindrischen Elementen (20) mit einer Höhe (h_z), welche durch im Bereich einer Deckenfläche (22) der zylindrischen Elemente (20) angeordnete Stege (40), deren Höhe (h_s) in Richtung der Längsachse (l_z) der zylindrischen Elemente (20) weniger als ein Viertel der Höhe (h_z) der zylindrischen Elemente (20) beträgt, zueinander derart beabstandet sind, dass ihre Längsachsen (l_z) parallel zueinander verlaufen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bodenbefestigungsplatte gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Bekannt sind Bodenbefestigungsplatten zum Auflegen auf Reit-, Sport- oder Rasenplätze, zum Befestigen von stark beanspruchten Flächen. Einerseits soll durch die Bodenbefestigungsplatte ein zu starkes Verschieben von Bodenbestandteilen wie beispielsweise Teilen der Grasnarbe oder dem Belag von Reitoder Sportplätzen vermieden werden. Andererseits müssen die Bodenbefestigungsplatten jedoch eine Entwässerung ermöglichen, damit keine Staunässe entsteht. Schließlich ist insbesondere bei der Verwendung auf Rasenflächen gefordert, dass sich trotz der Bodenbefestigungsplatten eine geschlossene Grasnarbe ausbilden können soll.

[0003] Die DE 20 2005 015 107 U1 offenbart ein Gitterraster mit im Wesentlichen quadratischen Zellen, wobei lediglich nach unten Entwässerungsdurchbrüche vorhanden sind. Die Trennwände selbst weisen keine Durchbrüche auf. Eine Entwässerung kann zwar in vertikaler Richtung stattfinden, das Ausbilden einer geschlossenen Grasnarbe ist jedoch über die einzelnen Zellen hinweg nicht möglich. Weiterhin kann Wasser nicht in horizontaler Richtung abfließen.

[0004] Auch die DE 295 22 213 U1 zeigt ein Gitterraster mit einem wabenförmigen Aufbau, wobei in den Zellwänden seitliche Ausnehmungen vorhanden sind, welche sich ausgehend von der oberen Kante der Zellwände in die Seitenwände erstrecken. Diese sollen überschüssiges Wasser ableiten. In jeder Zelle ist ein kreisförmiger Durchbruch nach unten angeordnet. Dieser ist zusätzlich von einem Kragen umgeben, welcher einen Stauraum für Wasser innerhalb der Zelle bilden soll. Zusätzlich wird ein Drainagesystem benötigt. Eine einfache, zuverlässige Entwässerung ist nicht möglich.

[0005] Die DE 200 19 812 U1 offenbart eine Bodenbefestigungsmatte mit einer Platte, welche kreisförmige Durchbrüche aufweist. Sowohl auf der Oberseite der Platte als auch auf der Unterseite sind verschiedene Strukturen angeordnet. Auf der Oberseite ist eine nach allen Seiten offene Wasserführungsfläche angeordnet, welche lediglich durch vereinzelte konische Vorsprünge unterbrochen ist, die die elastische Wirkung und die Trittsicherheit der Befestigungsmatte verbessern sollen. Auf der Unterseite sind um die Durchbrüche zylindrische Vorsprünge angeordnet. Zwar ermöglicht diese Befestigungsmatte einen Wasserdurchfluss in beliebiger seitlicher Richtung, wobei jedoch der Wasserdurchfluss in vertikaler Richtung nur eingeschränkt möglich ist.

[0006] Auch die in der DE 39 02 419 C3 beschriebe-

ne Befestigungsmatte weist einen plattenförmigen Grundkörper auf, bei welchem auf der Oberseite eine Strukturierung aus Rauten oder Rechtecken angeordnet ist, während auf der Unterseite Vollzylinder angeordnet sind. Eine Entwässerung in vertikaler Richtung ist nur eingeschränkt möglich.

[0007] Die DE 38 39 353 A1 beschreibt ein Gitterraster als Befestigung für Reitanlagen, bei welchem in den Seitenwänden Aussparungen angeordnet sind, welche dazu dienen, dass sie das Verlegen von Leitungen in der Befestigung erleichtern. Die Aussparungen sind im Bereich der Unterkante der Trennwände angeordnet und können nicht für den nötigen Wasserdurchsatz zwischen den einzelnen Zellen sorgen. Die Ausbildung einer vollständigen Grasnarbe ist nicht möglich, da keine Querverwurzelung stattfinden kann.

[0008] Die G 90 05 078 U1 und DE 200 17 294 U1 offenbaren eine Bodenbefestigungsplatte, welche eine Bodenwand mit kreisförmigen Durchbrüchen aufweist, wobei auf der Oberseite der Bodenwand ein wabenförmiges Gitter angeordnet ist. Die kreisförmigen Durchbrüche liegen dabei im Boden der Waben. Zusätzlich sind in den Zellenwänden Öffnungen an den Knotenpunkten dreier aufeinandertreffender Waben gebildet. Durch diese Öffnungen ist ein gegenseitiger Nährstoffaustausch und ein Wasseraustausch über die einzelnen Zellen möglich. Allerdings ist der Querschnitt der Öffnungen im Vergleich zu den Zellenwänden sehr klein, so dass kein ausreichend hoher Durchsatz, insbesondere beispielsweise bei starken Regenfällen, erreicht werden kann.

[0009] Die Aufgabe der Erfindung besteht daher darin, eine Bodenbefestigungsplatte bereitzustellen, welche sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung eine zuverlässige Entwässerung ermöglicht, jedoch weiterhin eine gute Befestigung der entsprechenden Bodenflächen gewährleistet.

[0010] Die Aufgabe der Erfindung wird gelöst durch eine Bodenbefestigungsplatte mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

[0011] Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0012] Die erfindungsgemäße Bodenbefestigungsplatte, weist mehrere zylindrische Elemente auf, deren Längsachsen jeweils parallel zueinander oder im wesentlichen senkrecht zur Ebene der Bodenbefestigungsplatte verlaufen. Die zylindrischen Elemente sind im Bereich der Deckenfläche der zylindrischen Elemente durch Stege, deren Höhe in Richtung der Längsachse der zylindrischen Elemente weniger als ein Viertel der Höhe der zylindrischen Elemente beträgt, miteinander verbunden. Zwischen den zylindri-

schen Elementen entsteht somit ein zusammenhängender Raum, in welchem Wasser sowohl in vertikaler Richtung als auch horizontal in beliebiger Richtung abgeleitet werden kann. Eine derartig offene Struktur der Bodenbefestigungsplatte hat zudem den Vorteil, dass die eine hohe Flexibilität der Bodenbefestigungsplatte gewährleistet, so dass sich die Bodenbefestigungsplatte gut eventuellen Gelände- und Bodenunebenheiten aufgrund der flexiblen Stege anpassen kann. Weiterhin hat diese offene Struktur der Bodenbefestigungsplatte den Vorteil, dass die Bodenbefestigungsplatte in jeden bewachsenen Boden eingewalzt werden kann, wobei sie insbesondere an der Bodenoberfläche eine Gitterstruktur bildet.

[0013] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Abstand zweier benachbarter zylindrischer Elemente wenigstens so groß ist wie der Durchmesser der zylindrischen Elemente in Richtung des Abstands, um den zwischen den zylindrischen Elementen entstehenden zusammenhängenden Raum möglichst groß auszubilden und eine gute Entwässerung in beliebige Richtung zu ermöglichen.

[0014] Um die Bodenbefestigungsplatten einfach transportieren zu können und dabei insbesondere Transportraum zu sparen, ist die Bodenbefestigungsplatte vorzugsweise stapelbar. Dies wird beispielsweise auch durch die zuvor beschriebene Dimensionierung der zylindrischen Elemente und ihrer Abstände zueinander ermöglicht, da dann die zylindrischen Elemente einer Bodenbefestigungsplatte in die Zwischenräume zwischen benachbarten zylindrischen Elementen einer weiteren Bodenbefestigungsplatte eingesetzt werden können.

[0015] Vorzugsweise weisen die zylindrischen Elemente einen polygonalen, runden, ovalen, elliptischen, rechteckigen, besonders bevorzugt jedoch einen quadratischen Querschnitt auf. Grundsätzlich ist jeder Querschnitt der zylindrischen Elemente geeignet, ein quadratischer Querschnitt weist aufgrund der Symmetrie jedoch in fertigungstechnischer Hinsicht Vorteile auf.

[0016] Besonders bevorzugt sind die zylindrischen Elemente in einem Raster angeordnet. Auch dies ermöglicht eine kostengünstige Herstellung und eine Stapelfähigkeit der Bodenbefestigungselemente.

[0017] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung weisen zur Erhöhung der Stabilität der Bodenbefestigungsplatte zumindest ein Teil der zylindrischen Elemente in ihrer Deckenfläche im Innenbereich der zylindrischen Elemente wenigstens eine, vorzugsweise zwei senkrecht zueinander verlaufende Querverstrebungen auf.

[0018] Vorzugsweise weisen die Stege in der Ebene

der Bodenbefestigungsplatte eine Breite auf, welche im wesentlichen der Wandstärke der zylindrischen Elemente entspricht, um die Wasserdurchlässigkeit in vertikaler Richtung zu erhöhen.

[0019] Bevorzugt sind die Stege in der Ebene der Bodenbefestigungsplatte gebogen, wodurch die Stabilität der Bodenbefestigungsplatte erhöht wird.

[0020] Vorzugsweise ist die Bodenbefestigungsplatte aus Hartkunststoff, insbesondere im Spritzgussverfahren, gefertigt. Eine derartige Bodenbefestigungsplatte gewährleistet durch ihre Stabilität eine gute Befestigung des Sport-, Rasen- oder Reitplatzes, ist jedoch noch derart flexibel, dass sie auch auf unebenen Flächen verlegt werden kann. Zudem lässt sie sich kostengünstig fertigen.

[0021] Die Erfindung wird anhand der nachfolgenden Figuren ausführlich erläutert. Es zeigt

[0022] Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines ersten Ausführungsbeispiels einer Bodenbefestigungsplatte,

[0023] Fig. 2 eine Draufsicht auf die Bodenbefestigungsplatte gemäß Fig. 1,

[0024] Fig. 3 eine Seitenansicht der Bodenbefestigungsplatte gemäß Fig. 1,

[0025] Fig. 4 einen Schnitt durch die Bodenbefestigungsplatte gemäß Fig. 2 gemäß der Linie B-B,

[0026] Fig. 5 einen Schnitt durch die Bodenbefestigungsplatte gemäß Fig. 2 gemäß der Linie A-A,

[0027] Fig. 6 eine Draufsicht auf ein zweites Ausführungsbeispiel einer Bodenbefestigungsplatte,

[0028] Fig. 7 eine Seitenansicht der Bodenbefestigungsplatte gemäß Fig. 6,

[0029] Fig. 8 einen Schnitt durch die Bodenbefestigungsplatte gemäß Fig. 6 gemäß der Linie B-B und

[0030] Fig. 9 einen Schnitt durch die Bodenbefestigungsplatte gemäß Fig. 6 gemäß der Linie A-A.

[0031] Die Fig. 1 bis Fig. 5 zeigen verschiedene Ansichten eines ersten Ausführungsbeispiels einer Bodenbefestigungsplatte 10. Die Bodenbefestigungsplatte 10 weist mehrere zylindrische Elemente 20 auf, welche einen im wesentlichen quadratischen Querschnitt mit einer Breite b_z aufweisen. Die zylindrische Elemente 20 weisen eine Längsachse I_z und in Richtung der Längsachse I_z eine Höhe h_z auf und sind insbesondere als Hohlzylinder mit einer Wandstärke w ausgebildet. Die beiden Stirnseiten der zylindrischen Elemente 20 bilden jeweils eine Deckenfläche

22 und eine Bodenfläche 24. Die zylindrischen Elemente 20 sind derart zueinander angeordnet, dass ihre Längsachse I_z zueinander parallel verlaufen bzw. dass die Deckenflächen 22 und die Bodenflächen 24 jeweils in einer Ebene liegen. Beispielsweise die durch die Deckenflächen 22 definierte Ebene oder die durch die Bodenflächen 24 definierte Ebene definiert auch die Ebene der Bodenbefestigungsplatte 10.

[0032] Die zylindrischen Elemente 20 sind in einem quadratischen Raster angeordnet und über Stege 40 miteinander verbunden. Die Stege 40 verlaufen dabei in Verlängerung jeweils einer Seitenkante eines zylindrischen Elements 20 und verbinden zwei Ecken zweier benachbarter zylindrischer Elemente 20. In Richtung der Längsachse I, der zylindrischen Elemente 20 weisen die Stege 40 eine Höhe I_s auf, welche weniger als ein Viertel der Höhe I, der zylindrischen Elemente 20 beträgt. Die Stege 40 sind dabei im Bereich der Deckenflächen 22 an den zylindrischen Elementen 20 angeordnet. Die Stege 40 weisen eine Breite b, auf, welche im wesentlichen der Wandstärke w der zylindrischen Elemente 20 entspricht. Im unteren Bereich der Bodenbefestigungsplatte 10 entsteht somit ein außerhalb der zylindrischen Elemente 20 ein zusammenhängender Bereich, in welchem Wasser horizontal in beliebiger Richtung abgeleitet werden kann. Eine vertikale Ableitung des Wassers ist durch die in der Draufsicht gitterrasterartige Ausbildung der Bodenbefestigungsplatte 10 ebenfalls in optimaler Weise gewährleistet.

[0033] Zwei direkt benachbarte zylindrische Elemente 20 sind in einem Abstand a1, a2 zueinander angeordnet, welcher größer ist als der Durchmesser der zylindrischen Elemente 20 in Richtung des Abstands a1, a2. Ist a1 der Abstand entlang der in dem quadratischen Raster in der horizontalen Ebene senkrecht und waagerecht zueinander angeordneten zylindrischen Elemente 20, ist der Abstand a1 größer als die Breite b, der zylindrischen Elemente 20. Ist a2 der Abstand zweier zylindrischer Elemente 20 entlang einer Diagonale, ist der Abstand a2 größer als die Länge der Diagonalen der zylindrischen Elemente 20. Dadurch wird es ermöglicht, zwei identische Bodenbefestigungsplatten 10 ineinander zu stapeln, wenn die zylindrischen Elemente 20 einer Bodenbefestigungsplatte 10 in die Zwischenräume zwischen den zylindrischen Elementen 20 der zweiten Bodenbefestigungsplatte 10 eingesetzt werden.

[0034] Um größere Flächen wie Sportplätze, Reitplätze oder Rasenplätze flächendeckend mit den Bodenbefestigungsplatten 10 auslegen zu können und anliegende Bodenbefestigungsplatten 10 miteinander verbinden zu können, sind entlang zweier Seitenkanten der Bodenbefestigungsplatten 10 an den zylindrischen Elementen 20 Verbindungshaken 30 und an den verbleibenden zwei Seitenkanten der Boden-

befestigungsplatten 10 an den zylindrischen Elementen 20 Verbindungsöffnungen 35 angeordnet. Die Verbindungshaken 30 einer Bodenbefestigungsplatte 10 können in die Verbindungsöffnungen 35 der an diesen Seitenkanten angrenzenden Bodenbefestigungsplatten 10 eingesetzt werden, um eine Verbindung der benachbarten Bodenbefestigungsplatten 10 herzustellen.

[0035] Die Bodenbefestigungsplatten 10 kann einerseits in Rasenflächen eingewalzt werden derart, dass die Deckenflächen 22 oberhalb der Bodenflächen 24 liegen, um die Rasenflächen vor starker Beanspruchung zu schützen, beispielsweise, wenn eine Rasenfläche zeitweilig als Parkplatz fungieren soll. Andererseits kann die Bodenbefestigungsplatte aber auch umgedreht und derart verwendet werden, dass die Deckenflächen 22 unterhalb der Bodenflächen 24 liegen, beispielsweise zur Befestigung von Reitplätzen, auf welchen nach Verlegung der Bodenbefestigungsplatten 10 eine Tretschicht auf die Bodenbefestigungsplatten 10 aufgebracht wird, die durch die Bodenbefestigungsplatten 10 fixiert wird, ohne jedoch die Wasserdurchlässigkeit zu beeinträchtigen. Insbesondere wird auf diese Art eine wasserführende vertikale Drainageschicht im Reitplatz- und Sportplatzbau ermöglicht.

[0036] Die <u>Fig. 6</u> bis <u>Fig. 9</u> zeigen verschiedene Ansichten eines zweiten Ausführungsbeispiels der Erfindung. Gleiche Bezugsziffern bezeichnen in allen Figuren gleiche Teile.

[0037] Die in den Fig. 6 bis Fig. 9 dargestellte Bodenbefestigungsplatte 10 unterscheidet sich von der in den Fig. 1 bis Fig. 5 dargestellten Bodenbefestigungsplatte 10 lediglich dadurch, dass im Innenraum der zylindrischen Elemente 20 im Bereich der Deckenfläche 22 entlang der Diagonalen der Querschnittsfläche der zylindrischen Elemente 20 Querverstrebungen 26 angeordnet sind. In Richtung der Längsachse I_z der zylindrischen Elemente 20 weisen die Querverstrebungen 26 eine Höhe auf, welche im wesentlichen der Höhe h_s der Stege 40 entspricht. Weiterhin weisen die Querverstrebungen eine Breite auf, welche im wesentlichen der Breite b_s der Stege 40 entspricht. Die Querverstrebungen erhöhen die Stabilität der Bodenbefestigungsplatte.

[0038] Es ist auch möglich, Querverstrebungen in den Zwischenräumen zwischen den zylindrischen Elementen 20 anzuordnen, um die Stabilität zu erhöhen

Bezugszeichenliste

- **10** Bodenbefestigungsplatte
- 20 zylindrische Elemente
- 22 Deckenfläche
- 24 Bodenfläche
- **26** Querverstrebung
- 30 Verbindungshaken
- **35** Verbindungsöffnung
- 40 Steg
- h_z Höhe
- h_s Höhe
- **b**_z Breite
- $\mathbf{b_s}$ Breite
- I_z Längsachse
- a1 Abstand
- a2 Abstand
- w Wandstärke

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 202005015107 U1 [0003]
- DE 29522213 U1 [0004]
- DE 20019812 U1 [0005]
- DE 3902419 C3 [0006]
- DE 3839353 A1 [0007]
- G 9005078 U1 [0008]
- DE 20017294 U1 [0008]

Patentansprüche

- 1. Bodenbefestigungsplatte (10), insbesondere für Sportplätze, Rasenplätze oder Reitplätze, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere zylindrische Elemente (20) mit einer Höhe (h_z) durch im Bereich einer Deckenfläche (22) der zylindrischen Elemente (20) angeordnete Stege (40), deren Höhe (h_s) in Richtung der Längsachse (I_z) der zylindrischen Elemente (20) weniger als ein Viertel der Höhe (h_z) der zylindrischen Elemente (20) beträgt, zueinander derart beabstandet sind, dass ihre Längsachsen (I_z) parallel zueinander verlaufen.
- 2. Bodenbefestigungsplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die zylindrischen Elemente (**20**) hohlzylindrisch ausgebildet sind.
- 3. Bodenbefestigungsplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand (a1, a2) zweier benachbarter zylindrischer Elemente (20) wenigstens so groß ist wie der Durchmesser der zylindrischen Elemente (20) in Richtung des Abstands (a1, a2).
- 4. Bodenbefestigungsplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenbefestigungsplatte (10) stapelbar ist.
- 5. Bodenbefestigungsplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zylindrischen Elemente (20) einen polygonalen, runden, ovalen, elliptischen, rechteckigen oder quadratischen Querschnitt aufweisen.
- 6. Bodenbefestigungsplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zylindrischen Elemente (20) in einem Raster angeordnet sind.
- 7. Bodenbefestigungsplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Teil der zylindrischen Elemente (20) in ihrer Deckenfläche (22) im Innenbereich der zylindrischen Elemente (20) wenigstens eine, vorzugsweise zwei senkrecht zueinander verlaufende Querverstrebungen (26) aufweisen.
- 8. Bodenbefestigungsplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (40) in der Ebene der Bodenbefestigungsplatte (10) eine Breite (b_s) aufweisen, welche im wesentlichen der Wandstärke (w) der zylindrischen Elemente (20) entspricht.
- 9. Bodenbefestigungsplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (**40**) in der Ebene der Bodenbefestigungsplatte gebogen sind.

10. Bodenbefestigungsplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenbefestigungsplatte (20) aus Hartkunststoff gefertigt ist.

Es folgen 7 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

